



Den 28. Mai 1949



22. SEP. 1950
E. B. W.

Öffentliche Beurkundung .

K a u f v e r t r a g per Frs. 8 952.--.
=====

Die Politische Gemeinde Horgen, verkauft hiemit an
die Baugenossenschaft
Heubach Horgen
mit Sitz Einsiedlerstrasse 64 in Horgen, was folgt :

In der Gemeinde Horgen liegend:

Neu Blatt 2981, Pl.9, Kat.No 5289.

Zweiundzwanzig Aren 38 m2. Wiesland auf Burghalden-Horgen.
Grenzen laut vorgelegtem Mat.-Plan 2171.

Bemerkung für die Grundbuchnachführung :

Die auf Kat.No 5019, Blatt 2610, wovon die Kaufsparzelle herrührt, vorgestellten Dienstbarkeiten Serv.Prot.Art. 1447, 1998, 2894, berühren die obige Kaufliegenschaft Kat.No 5289 nicht, sondern nur der Verkäuferin Restland Kat.No 5290.

REVISORAT
E. L. A. 7

Der K a u f s p r e i s beträgt Frs.8 952.--. (Frkn. Acht-tausendneuhundertzweiundfünfzig) oder frs.4.--.per m2. und wird unter den Parteien verrechnet.

Weitere Kaufbestimmungen:

1. Der Kaufsantritt in Rechten und Pflichten hat stattgefunden. Das Grundstück wird so verkauft, wie es bis dato von der Verkäuferin besessen und beworben worden ist.



2. Jede Nachwährschaft wird wegbedungen.
3. Die Kosten der Vermarkung, Vermessung, Beurkundung u. Eigentumsübertragung werden von den Parteien gemeinsam und zu gleichen Teilen getragen.
4. Das Grundstück wird der Käuferin zum Zwecke der eigenen Ueberbauung gemäss der erteilten Baubewilligung verkauft.
5. Die Bauarbeiten sind von der Käuferin an in der Gemeinde Horgen wohnhafte Uebernehmer und Handwerker zu übertragen.

Horgen, den 28. Mai 1949

Namens des Gemeinderates,
Der Präsident: Der Gemeinderatsschreiber:
gez. Theod. Studer gez. Tellenbach.

Baugenossenschaft Heubach Horgen
Der Präsident: Der Quästor:
gez. E. Rutishauser gez. H. Horlacher

Oeffentlich beurkundet
und zur Eintragung ins Grundbuch Horgen angemeldet,
H o r g e n , den 28. Mai 1949



Grundbuchamt Horgen
Der Grundbuchverwaker:

E. Kistler